

2.3 Grundsätze der Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung

2.3.1 Grundsätze der Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung in der Sekundarstufe I

Auf der Grundlage von § 48 SchulG, § 6 APO-SI sowie Kapitel 3 des Kernlehrplans Deutsch und den schulinternen Vereinbarungen zur Leistungsbewertung hat die Fachkonferenz die nachfolgenden Grundsätze zur Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung beschlossen. Die Absprachen betreffen das lerngruppenübergreifende gemeinsame Handeln der Fachgruppenmitglieder.

Bei der Leistungsbewertung von Schülerinnen und Schülern im Fach Deutsch werden erbrachte Leistungen in den Beurteilungsbereichen „Schriftliche Arbeiten“ sowie „Sonstige Leistungen im Unterricht“ berücksichtigt.

Generell haben wir uns darauf verständigt, dass die Beurteilungsbereiche „schriftliche Arbeit“ und „Sonstige Leistungen im Unterricht“ bei der Leistungsbewertung nahezu gleichwertig berücksichtigt werden.

Eine mathematische Verrechnung verschiedener Teilleistungen ist jedoch nicht in jedem Fall angemessen. Vielmehr können individuelle Besonderheiten, wie zum Beispiel die Gesamtentwicklung der Schülerleistung innerhalb eines Halbjahres, zu gerechtfertigten Abweichungen vom arithmetischen Mittel führen, so dass die prozentuale Verteilung als Richtschnur gesehen werden soll, um die individuelle Bezugsnorm nicht zu vernachlässigen.

Die Leistungsbewertung insgesamt bezieht sich auf die im Zusammenhang mit dem Unterricht erworbenen Kompetenzen und setzt voraus, dass die Schülerinnen und Schüler hinreichend Gelegenheit hatten, die im Kernlehrplan ausgewiesenen Kompetenzen zu erwerben.

Erfolgreiches Lernen ist kumulativ. Unterricht und Lernerfolgsüberprüfungen werden darauf ausgerichtet, Schülerinnen und Schülern Gelegenheit zu geben, Kompetenzen wiederholt und in wechselnden Zusammenhängen unter Beweis zu stellen. Fachlehrerinnen und Fachlehrern sind die Ergebnisse der Lernerfolgsüberprüfungen Anlass, die Zielsetzungen und die Methoden ihres Unterrichts zu überprüfen und ggf. zu modifizieren. Die Schülerinnen und Schüler erhalten von ihnen ein den Lernprozess begleitendes Feedback sowie Rückmeldungen zu den erreichten Lernständen, die eine Hilfe für die Selbsteinschätzung sowie eine Ermutigung für das weitere Lernen darstellen.

Die Lernberatung der Schülerinnen und Schüler erfolgt kontinuierlich im Unterricht, in den ÜFO- und Self-Stunden (hier u.a. auch durch Reflexionsbögen, vgl. Konzept zur Individuellen Förderung) sowie an den Schüler- und Elternsprechtagen. Bei nicht ausreichenden Leistungen bietet die Lehrkraft dem Schüler bzw. der Schülerin (sowie den Erziehungsberechtigten) spezielle Beratungstermine an. Zentrale Inhalte der Beratungsgespräche werden dokumentiert. Zudem werden die Lernhinweise und die Unterstützungsangebote der Lehrkraft schriftlich festgehalten.

Des Weiteren hat die Fachschaft im Curriculum Aufgabentypen für Klassenarbeiten in den einzelnen Jahrgangsstufen verbindlich festgelegt, die gemeinsame Erstellung von Klassenarbeiten ist durchaus gewünscht, wenn die organisatorischen Rahmenbedingungen es zulassen. Großen Wert legt unsere Fachschaft über den Austausch über die Bewertungskriterien und eine möglichst einheitliche Punkteverteilung.

Die Leistungsbewertung (§ 70 Abs. 4 SchulG) wird so angelegt, dass die Kriterien für die Notengebung den Schülerinnen und Schülern transparent sind und die Korrekturen sowie die Kommentierungen den Lernenden auch Erkenntnisse über die individuelle Lernentwicklung ermöglichen. Die Schülerinnen und Schüler werden angehalten, einen angemessenen Umgang mit eigenen Stärken, Entwicklungsnotwendigkeiten und Fehlern einzuüben. Sie erhalten von den Fachlehrern und Fachlehrerinnen gezielte Hinweise zu individuell erfolgversprechenden allgemeinen und fachmethodischen Lernstrategien. Dazu werden auch die ÜFO- und SELF-Stunden sowie das Förderband Deutsch (in Klassen 5,6,7) genutzt.

Im Sinne der Orientierung an den zuvor formulierten Anforderungen werden grundsätzlich alle im Kernlehrplan ausgewiesenen Kompetenzbereiche bei der Leistungsbewertung angemessen berücksichtigt. Ein isoliertes, lediglich auf Reproduktion angelegtes Abfragen einzelner Daten und Sachverhalte allein kann dabei den zuvor formulierten Ansprüchen an die Leistungsfeststellung nicht gerecht werden. Durch die zunehmende Komplexität der Lernerfolgsüberprüfungen im Verlauf der Sekundarstufe I werden die Schülerinnen und Schüler auf die Anforderungen der nachfolgenden schulischen und ggf. beruflichen Ausbildung vorbereitet.

Bei Leistungen, die die Schülerinnen und Schüler im Rahmen von Partner- oder Gruppenarbeiten erbringen, wird der individuelle Beitrag zum Ergebnis der Partner- bzw. Gruppenarbeit einbezogen.

Beurteilungsbereich schriftliche Leistungen/Klassenarbeiten Anforderungen

Schriftliche Arbeiten dienen der schriftlichen Überprüfung der Kompetenzen im Rahmen eines Unterrichtsvorhabens.

Die Fachschaft einigt sich darauf, folgende Anforderungen an schriftliche Arbeiten zu stellen:

- Die Schülerinnen und Schüler müssen ihr Wissen und ihre Fähigkeiten und Fertigkeiten nachweisen können. Die schriftlichen Arbeiten müssen sorgfältig vorbereitet sein und eine klar verständliche Aufgabenstellung unter Nutzung der für das Fach Deutsch maßgeblichen Operatoren aufweisen.
- Die Aufgabenstellungen müssen die Vielfalt der im Unterricht erworbenen Kompetenzen und Arbeitsweisen widerspiegeln.
- Die Schüler und Schülerinnen müssen im Unterricht bei verschiedenen

Gelegenheiten hinreichend und rechtzeitig mit den Aufgabentypen vertraut gemacht werden.

- Es kommen ausschließlich die unten aufgeführten Aufgabentypen in Betracht. Die in diesem schulinternen Lehrplan vereinbarten Zuordnungen der Aufgabentypen zu den Unterrichtsvorhaben sind zu beachten.
- Nur in begründeten Ausnahmefällen soll sich mehr als eine Klassenarbeit innerhalb eines Schuljahres auf denselben Aufgabentyp beziehen.
- Aufgaben zur Überprüfung der Rechtschreibkompetenz können als Teile von Klassenarbeiten eingesetzt werden.
- Die zu bearbeitenden Texte bzw. Textauszüge dürfen nicht aus unzusammenhängenden Sätzen bestehen.
- Es muss eine sinnvolle Relation zwischen der Komplexität des Textes, dem Textumfang, dem Arbeitsauftrag und der Arbeitszeit gegeben sein.
- Die Schülerinnen und Schüler erhalten auch in Klassenarbeiten im Sinne der Förderung prozesshaften Schreibens Gelegenheit zu Vorarbeiten (Markieren des Textes, Gliederung des eigenen Textes, Entwurf einzelner Passagen u. Ä.), bevor sie die Endfassung zu Papier bringen.

Korrektur

Die in Klassenarbeiten zu fordernden Leistungen umfassen immer eine Verstehens- und eine Darstellungsleistung.

Zur Schaffung angemessener Transparenz gehört eine kriteriengeleitete Bewertung. Von Beginn gilt, dass nicht nur die Richtigkeit der Ergebnisse und die inhaltliche Qualität, sondern auch die angemessene Form der Darstellung wichtige Kriterien für die Bewertung sind. Dazu gehört auch die Beachtung der angemessenen Stilebene, der korrekten Orthographie, Zeichensetzung und Grammatik. Die Fachgruppe legt fest, dass diese Bewertung mit einem die Verstehens- und die Darstellungsleistung getrennt ausweisenden Erwartungshorizont erfolgt, der eine Bepunktung enthält. Um den Stellenwert der Darstellungsleistung deutlich werden zu lassen, einigen sich die Fachkonferenzmitglieder darauf, dass in der Regel **ca. 25 % der Gesamtpunkte auf die Darstellungsleistung** entfallen soll. In begründeten Ausnahmefällen kann eine andere Gewichtung vorgenommen werden.

Gehäufte Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit (Rechtschreibung, Zeichensetzung und Grammatik) führen zur Absenkung der Note im Umfang einer Notenstufe. Abzüge für Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit sollen nicht erfolgen, wenn diese bereits bei der Darstellungsleistung fachspezifisch berücksichtigt wurden.

Bei Schülerinnen und Schülern, die Deutsch als Zweitsprache lernen, sind für die Leistungsbewertung im Bereich der Darstellungsleistung und gegebenenfalls der Inhaltsleistung die Lernausgangslage und der individuelle Fortschritt ebenso

bedeutsam wie der bereits erreichte Lernstand. Diese Abweichung ist bei der Korrektur zu berücksichtigen und im Erwartungshorizont zu dokumentieren.

Für Schülerinnen und Schüler mit besonderen Schwierigkeiten beim Erlernen des Lesens und Rechtschreibens (LRS) gelten für die Leistungsbewertung die Regelungen im entsprechenden Runderlass (BASS 14 – 01 Nr. 1).

Notenverteilung in Prozentpunkten

Die Festlegung von verbindlichen Notenstufen in Prozent:

Note	Prozentpunkte
sehr gut	100 - 87 %
gut	86 - 73%
befriedigend	72 - 59%
ausreichend	58 - 45%
mangelhaft	44 - 30 %
ungenügend	29 – 0 %

Aufgabentypen

Im Folgenden werden die im Kernlehrplan Gymnasium ausgewiesenen Aufgabentypen aufgeführt. Sie verbinden die fachlichen Anforderungen der Kompetenzerwartungen des Kernlehrplans (Prinzip des integrativen Deutschunterrichts).

Mit diesen Aufgabentypen werden die fachlichen Anforderungen der Kompetenzerwartungen des Kernlehrplans überprüft:

Typ 1: Erzählendes Schreiben

- von Erlebtem, Erdachtem erzählen
- auf der Basis von Materialien oder Mustern erzählen

Typ 2: Informierendes Schreiben

- in einem funktionalen Zusammenhang sachlich berichten und beschreiben
- auf der Basis von Materialien (ggf. einschließlich Materialauswahl und -sichtung) einen informativen Text verfassen

Typ 3: Argumentierendes Schreiben

- begründet Stellung nehmen
- eine (ggf. auch textbasierte) Argumentation zu einem Sachverhalt verfassen (ggf. unter Einbeziehung anderer Texte)

Typ 4: Analysierendes Schreiben

- Typ 4 a) einen Sachtext, medialen Text oder literarischen Text analysieren und interpretieren
- Typ 4 b) durch Fragen bzw. Aufgaben geleitet aus kontinuierlichen und/oder diskontinuierlichen Texten Informationen ermitteln und ggf. vergleichen, Textaussagen deuten und ggf. abschließend bewerten

Typ 5: Überarbeitendes Schreiben

- einen Text überarbeiten und ggf. die vorgenommenen Textänderungen begründen

Typ 6: Produktionsorientiertes Schreiben

- Texte nach Textmustern verfassen, umschreiben oder fortsetzen
- produktionsorientiert zu Texten schreiben (ggf. mit Reflexionsaufgabe)

In der Erprobungsstufe müssen alle sechs Aufgabentypen, in der Mittelstufe jeweils pro Doppeljahrgang die Typen 2 bis 6 berücksichtigt werden, wobei sowohl Typ 4a als auch Typ 4b verbindlich sind. Um der wachsenden Bedeutung medialer Texte Rechnung zu tragen, einigt sich die Fachschaft darauf, im Rahmen des Aufgabentyps 4a zukünftig auch vermehrt mediale Texte zu berücksichtigen. In der Jahrgangsstufe 7 wird dies verbindlich für die Reihe „Werbung untersuchen und gestalten“ (Unterrichtsvorhaben 7.6.) festgelegt.

Dauer und Anzahl der schriftlichen Arbeiten

<u>Klasse</u>	<u>Anzahl</u>	<u>Dauer (in Minuten)</u>
5	6	45
6	6	45
7	6	65
8	5 + Lernstand	65
9	4	65-90
10	4	90

In allen Stufen kann – nach Absprache der jeweiligen Fachkollegen - von der Möglichkeit Gebrauch gemacht werden, eine Klassenarbeit durch eine andere Form der Leistungsüberprüfung zu ersetzen, z.B. die Anfertigung eines Lesetagebuchs oder die Erstellung von Medienprodukten wie Erklärvideos, Hörspielen, Kurzfilmen etc. Diese Form der Leistungsüberprüfung soll ab der Klasse 6 nur im ersten Halbjahr erfolgen.

Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen“

Der Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ erfasst die im Unterrichtsgeschehen durch mündliche, schriftliche und praktische Beiträge erkennbare Kompetenzentwicklung der Schülerinnen und Schüler. Bei der Bewertung berücksichtigt werden die Qualität, die Quantität und die Kontinuität der Beiträge. Der Stand der Kompetenzentwicklung im Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ wird sowohl durch kontinuierliche Beobachtung während des Schuljahres (Prozess der Kompetenzentwicklung) als auch durch punktuelle Überprüfungen (Stand der Kompetenzentwicklung) festgestellt.

Gemeinsam ist den zu erbringenden Leistungen, dass sie in der Regel einen längeren, zusammenhängenden Beitrag einer einzelnen Schülerin oder eines einzelnen Schülers oder einer Schülergruppe darstellen, der je nach unterrichtlicher Funktion, nach Unterrichtsverlauf, Fragestellung oder Materialvorgabe einen unterschiedlichen Schwierigkeitsgrad haben kann.

Zum Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ – ggf. auch auf der Grundlage der außerschulischen Vor- und Nachbereitung von Unterricht – zählen u.a.:

- mündliche Beiträge (z. B. Beiträge in kooperativen und individuellen Arbeitsphasen, Präsentationen, szenisches Spiel, gestaltetes Lesen etc.),
- schriftliche Beiträge (z. B. aufgabenbezogene schriftliche Ausarbeitungen, Handouts, Portfolios, Lerntagebücher, mediale Produkte etc.).

Bewertungskriterien

Die Bewertungskriterien für eine Leistung müssen auch für Schülerinnen und Schüler **transparent, klar** und **nachvollziehbar** sein.

Die folgenden allgemeinen Kriterien gelten für die schriftlichen Formen der Leistungsüberprüfung:

- Qualität der Beiträge
- Kontinuität der Beiträge
- Sachliche Richtigkeit
- Angemessene Verwendung der Fachsprache
- Darstellungskompetenz
- Komplexität/Grad der Abstraktion
- Selbstständigkeit im Arbeitsprozess
- Einhaltung gesetzter Fristen
- Präzision
- Differenziertheit der Reflexion

Für die sonstigen Formen der Leistungsüberprüfung kommen insbesondere folgende Instrumente und Kriterien der Leistungsbewertung in Betracht:

Beiträge zum Unterrichtsgespräch

- Bereitschaft, sich aktiv zu beteiligen
- Vielfalt und Komplexität der Beiträge
- thematische Anbindung an vorausgehende Unterrichtsbeiträge
- sprachliche, zunehmend auch fachsprachliche, Angemessenheit
- gegenseitige Unterstützung bei Lernprozessen

Sonstige mündliche Beiträge (in kooperativen Arbeitsphasen, szenischem Spiel, gestaltendem Vortrag)

- Zielangemessenheit
- Kooperationsfähigkeit
- individueller Beitrag zum Gesamtprodukt

Präsentationen, Referate

- fachliche Korrektheit und Komplexität
- Einbringen eigener Ideen
- zunehmende Selbstständigkeit bei den Vorarbeiten
- Gliederung
- sprachliche Angemessenheit
- Visualisierungen, funktionaler Einsatz von Medien
- adressatenbezogene Präsentation, angemessene Körpersprache, Teamfähigkeit

Protokolle

- sachliche Richtigkeit
- Gliederung
- formale Korrektheit

Projektarbeit

- fachliche Qualität
- Methoden- und Präsentationskompetenz
- sprachliche Angemessenheit
- Ideenreichtum
- Selbstständigkeit
- Arbeitsintensität
- Planungs- und Organisationskompetenz
- Teamfähigkeit

Sonstige schriftliche und mediale Produkte (schriftliche Ausarbeitungen, Handouts, Lese-/Lerntagebücher, mediale Produkte)

- fachliche Qualität
- Gestaltung
- Komplexität der Darstellung
- Aufgabenangemessenheit

- Reflexionskompetenz

Schriftliche Übungen (max. 20 Min.)

- fachliche Richtigkeit
- sprachlich-formale Korrektheit

Grundsätze der Leistungsrückmeldung und Beratung

Die Leistungsrückmeldung erfolgt in mündlicher und schriftlicher Form, als Quartalsfeedback oder als Ergänzung zu einer schriftlichen Überprüfung. Zudem bieten der Schülersprechttag jeweils im 1. Halbjahr und der Elternsprechttag jeweils im 2. Halbjahr eines Schuljahres Gelegenheit zur Beratung von Schülern und Eltern. Darüber hinaus sind nach Absprache natürlich jederzeit individuelle Schüler und Elterngespräche möglich und sinnvoll.

2.3.2. Grundsätze der Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung in der Sekundarstufe II

Auf der Grundlage von § 48 SchulG, § 13 APO-GOST sowie Kapitel 3 des Kernlehrplans Deutsch hat die Fachkonferenz im Einklang mit dem entsprechenden schulbezogenen Konzept die nachfolgenden Grundsätze zur Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung beschlossen:

Die nachfolgenden Absprachen stellen die Minimalanforderungen an das lerngruppenübergreifende gemeinsame Handeln der Fachgruppenmitglieder dar. Bezogen auf die einzelne Lerngruppe kommen ergänzend weitere der in den Folgeabschnitten genannten Instrumente der Leistungsüberprüfung zum Einsatz. Über die Grundsätze der Leistungsbewertung und -rückmeldung werden die Schülerinnen und Schüler zu Beginn des Schuljahres von der unterrichtenden Fachlehrkraft informiert.

Grundsätze der Leistungsbewertung

Übergeordnete Kriterien

Die Beurteilungsbereiche „Klausuren“ und „Sonstige Leistungen im Unterricht“ gehen zu gleichen Teilen (jeweils 50%) in die Endnote ein.

Sowohl die schriftlichen als auch die sonstigen Formen der Leistungsüberprüfung orientieren sich an den folgenden allgemeinen Kriterien:

- Selbstständigkeit und Klarheit in Aufbau und Sprache,
- sachliche Richtigkeit und Schlüssigkeit der Aussagen,
- Differenziertheit des Verstehens und Darstellens, Vielfalt der Gesichtspunkte und ihre jeweilige Bedeutsamkeit,

- Herstellen geeigneter Zusammenhänge, Eigenständigkeit der Auseinandersetzung mit Sachverhalten und Problemstellungen,
- argumentative Begründung eigener Urteile, Stellungnahmen und Wertungen.

Klausuren

Wie in Kapitel 3 des KLP GOST Deutsch festgelegt, kommen für den Einsatz in Klausuren

im Wesentlichen folgende Überprüfungsformen – ggf. auch in Kombination – in Betracht, mit denen die Schülerinnen und Schüler vertraut sein müssen. Zudem müssen sie rechtzeitig sowie hinreichend Gelegenheit zur Anwendung dieser Überprüfungsformen haben:

Aufgabenart I	a) Analyse eines literarischen Textes (ggf. mit weiterführendem Schreibauftrag) b) Vergleichende Analyse literarischer Texte
Aufgabenart II	a) Analyse eines Sachtextes (ggf. mit weiterführendem Schreibauftrag) b) Vergleichende Analyse von Sachtexten
Aufgabenart III	a) Erörterung von Sachtextens b) Erörterung von Sachtexten mit Bezug auf einen literarischen Text
Aufgabenart IV	Materialgestütztes Verfassen eines Textes mit fachspezifischem Bezug

Der der Aufgabenart I zugrunde gelegte Analysebegriff zielt auf komplexe Interpretationsleistungen ab, bei denen beschreibende, deutende und wertende Aussagen im Umgang mit der Mehrdeutigkeit literarischer Texte schlüssig und nachvollziehbar mit- einander verknüpft und aufeinander bezogen werden müssen.

In Aufgabenart II richtet sich die Analyse auf Sachtexte, deren pragmatischer Charakter tendenziell weniger Deutungsspielräume zulässt, in der Einschätzung ihrer Intentionalität, der auffindbaren kommunikativen Strategien und ihres situativen Kontextbezuges gleichwohl Interpretationsleistungen des analysierenden Rezipienten einschließt.

In Aufgabenart III fordert die Erörterung eigenständige Verstehens- und Argumentationsleistungen, wobei der zentrale Bezugspunkt die möglichst differenzierte Erfassung der Inhalte und der Argumentationsstruktur eines Sachtextes (ggf. verschiedener kurzer Sachtexte) bleibt. Aufgabentyp III b verknüpft diese Bezugsbasis zusätzlich mit Deutungswissen zu einem literarischen Werk.

Die in Aufgabenart IV geforderte materialgestützte Textproduktion basiert auf der Nutzung verschiedener Informationsquellen und zeichnet sich durch einen spezifischen Adressatenbezug aus. Sie kann einen überwiegend erklärenden (Sachverhalte klären) oder argumentativen Charakter (einen Standpunkt einnehmen) haben und enthält jeweils Elemente informierenden Schreibens. Thematisch muss eine Verknüpfung mit im Unterricht erarbeitetem Fachwissen möglich sein.

Darüber hinaus gelten folgende Grundsätze, auf die sich die Fachschaft geeinigt hat:

- Jede Klausur der Oberstufe muss sich auf die inhaltlichen Vorgaben des Kernlehrplans und auf eine der obengenannten Aufgaben beziehen.
- Die letzte Klausur der Q-Phase, die sogenannte „Vorabiklausur“, wird unter Abiturbedingungen geschrieben.
- Die Aufgabenstellung muss ein- oder zweiteilig und aspektorientiert sein. Sie ist von der EF bis zur Q2 nach dem Prinzip der sich steigernden Anforderungen zu gestalten.
- In allen Deutschklausuren der Sek II müssen Anforderungen aller drei Aufgabenbereiche enthalten sein (AFB 1 = Reproduktion/ AFB 2= Reorganisation und Transfer/ AFB 3 = Reflexion und Problemlösung). Hierbei muss der AFB II den Schwerpunkt bilden.
- Die Teilaufgaben müssen Operatoren aus der Liste der verbindlichen Operatoren des Faches Deutsch enthalten.

Über ihre unmittelbare Funktion als Instrument der Leistungsbewertung hinaus sollen Klausuren im Laufe der gymnasialen Oberstufe auch zunehmend auf die inhaltlichen und formalen Anforderungen des schriftlichen Teils der Abiturprüfungen vorbereiten. Dazu gehört u. a. auch die Schaffung angemessener Transparenz im Zusammenhang mit einer kriteriengeleiteten Bewertung.

Die Bewertung erfolgt daher in der gesamten Sek II über Randkorrekturen sowie das ausgefüllte Bewertungsraster, mit dem die Gesamtleistung dokumentiert wird.

Spätestens in der Qualifikationsphase orientiert sich die Fachschaft an der Punktvergabe im Zentralabitur: Von den 100 Bewertungspunkten entfallen dort 72 Punkte auf die inhaltliche Leistung und 28 Punkte auf die Darstellungsleistung. In den Klausuren der Einführungsphase ist auch eine Verteilung von insgesamt nur 60 Punkten denkbar. Stets sollte jedoch das Verhältnis von ca. 3 (Inhalt) zu 1 (Darstellungsleistung) beibehalten werden, so dass in diesem Fall ca. 45 Punkte für den Inhalt und 15 Punkte für die Darstellungsleistung vergeben werden

Die Umsetzung der Gesamtpunktesumme in eine Note erfolgt nach dem vom Schulministerium vorgegebenen Prinzip:

Note	Punkte	Erreichte Punktzahl
sehr gut plus	15	100-95
sehr gut	14	94-90
sehr gut minus	13	89-85
gut plus	12	84-80
gut	11	79-75
gut minus	10	74-70
befriedigend plus	9	69-65
befriedigend	8	64-60
befriedigend minus	7	59-55
ausreichend plus	6	54-50
ausreichend	5	49-45
ausreichend minus	4	44-39
mangelhaft plus	3	38-33
mangelhaft	2	32-25
mangelhaft minus	1	24-19
ungenügend	0	18-0

Da in Klausuren neben der Verdeutlichung des fachlichen Verständnisses auch die Darstellung bedeutsam ist, muss diesem Sachverhalt bei der Leistungsbewertung hinreichend Rechnung getragen werden. Gehäufte Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit führen zu einer Absenkung der Note gemäß APO-GOST. Abzüge für Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit sollen nicht erfolgen, wenn diese bereits bei der Darstellungsleistung fachspezifisch berücksichtigt wurden.

Dauer und Anzahl der Klausuren

Im Rahmen der Spielräume der APO-GOST hat die Fachkonferenz folgende Festlegungen getroffen:

Stufe	Dauer		Anzahl
EF, 1. Halbjahr	90 Min.		2
EF, 2. Halbjahr	in Anlehnung an die zentrale Klausur		2
	GK	LK	
Q1, 1. Halbjahr	135 Min.	180 Min.	2
Q1, 2. Halbjahr	135 Min.	180 Min.	2
Q2, 1. Halbjahr	180 Min.	225 Min.	2
Q2, 2. Halbjahr	210 Min. (zzgl. 30 Min. Auswahlzeit)	270 Min. (zzgl. 30 Min. Auswahlzeit)	1 (Vorabiturklausur)

Sonstige Mitarbeit

Der Bereich Sonstige Mitarbeit erfasst alle übrigen Leistungen, die im Zusammenhang mit dem Unterricht erbracht werden. Bei allen Überprüfungsformen fließt die fachlich-inhaltliche Qualität in besonderem Maße in die Bewertung ein. Es ist jedoch darauf zu achten, dass es auch hinreichend Lernsituationen gibt, die vom Druck der Leistungsbewertung frei sind.

Im Folgenden werden einige zentrale Bereiche, die im Rahmen der sonstigen Mitarbeit in die Bewertung einfließen, aufgeführt:

- 1) Beiträge zum Unterrichtsgespräch, die in der Unterrichtssituation selbst oder in häuslicher Vorbereitung erarbeitet werden (im Unterrichtsgespräch und in kooperativen Lernformen)
 - Vielfalt und Komplexität der fachlichen Beiträge in den drei Anforderungsbereichen
 - Beachtung der Kommunikationssituation, thematische Anbindung an vorausgehende Unterrichtsbeiträge, Verzicht auf Redundanzen
 - Sprachniveau und sprachliche Differenziertheit, Sicherheit in Bezug auf das Fachvokabular
 - Intensität der Mitarbeit bzw. Zusammenarbeit
 - gegenseitige Unterstützung bei Lernprozessen

- 2) Präsentationen, Referate
 - fachliche Kompetenz
 - Originalität und Ideenreichtum
 - Selbstständigkeit (Beschaffung und Verarbeitung sinnvoller Materialien sowie deren themenbezogene Auswertung)
 - Strukturierung
 - Sprachniveau und sprachliche Differenziertheit, Sicherheit in Bezug auf das Fachvokabular
 - Visualisierungen, funktionaler Einsatz von Medien
 - adressatenbezogene Präsentation, angemessene Körpersprache

- 3) Protokolle
 - sachliche Richtigkeit
 - Gliederung, Auswahl und Zuordnung von Aussagen zu Gegenständen und Verlauf
 - Sprachniveau und sprachliche Differenziertheit, Sicherheit in Bezug auf das Fachvokabular
 - formale Korrektheit

- 4) Portfolios
 - fachliche Richtigkeit
 - Differenziertheit der Metareflexion

- Vollständigkeit der Aufgabenbearbeitung
- Selbstständigkeit
- Originalität und Ideenreichtum
- Sprachniveau und sprachliche Differenziertheit, Sicherheit in Bezug auf das Fachvokabular
- formale Gestaltung, Layout

5) Projektarbeit

- fachliche Qualität
- Methodenkompetenz
- Präsentationskompetenz
- Sprachniveau und sprachliche Differenziertheit, Sicherheit in Bezug auf das Fachvokabular
- Originalität und Ideenreichtum
- Selbstständigkeit
- Arbeitsintensität
- Planungs- und Organisationskompetenz
- Teamfähigkeit

6) schriftliche Übungen (max. 45 Min.)

- fachliche Richtigkeit
- Sprachniveau und sprachliche Differenziertheit, Sicherheit in Bezug auf das Fachvokabular

Grundsätze der Leistungsrückmeldung und Beratung

Die Leistungsrückmeldung erfolgt in mündlicher und schriftlicher Form.

Eine Rückmeldung über die in Klausuren erbrachte Leistung erfolgt regelmäßig in Form der Randkorrektur samt Auswertungsraster bzw. Gutachten, Hinweisen zu Kompetenzstand und Möglichkeiten des weiteren Kompetenzerwerbs sowie nach Bedarf im individuellen Beratungsgespräch.

Analoges gilt für die Facharbeit. Die Beratung zur Facharbeit erfolgt gemäß den überfachlich vereinbarten Grundsätzen.

Über die Bewertung substantieller punktueller Leistungen aus dem Bereich der Sonstigen Mitarbeit werden die Schülerinnen und Schüler in der Regel mündlich informiert, ggf. auf Nachfrage; dabei wird ihnen erläutert, wie die jeweilige Bewertung zustande kommt. Schriftliche Übungen und sonstige Formen schriftlicher Leistungsüberprüfung werden schriftlich korrigiert und bewertet, und zwar so, dass aus Korrektur und Bewertung der betreffende Kompetenzstand hervorgeht. Auch hier besteht die Möglichkeit mündlicher Erläuterung.

Zum Ende eines Quartals erfolgt in einem individuellen Beratungsgespräch ein Austausch zwischen Fachlehrkraft und der Schüler oder dem Schüler über die Stärken

und Schwächen des Schülers sowie seinen Kompetenzstand und Möglichkeiten des weiteren Kompetenzerwerbs.

Die Feedbackkultur wird außerdem durch regelmäßiges leistungsbezogenes Feedback nach Referaten/Präsentationen, Gruppenarbeiten, etc. gefördert.

Grundsätzlich besteht die Möglichkeit zur Lernberatung an den Eltern- und Schülersprechtagen sowie in den Sprechstunden der Fachlehrer/innen. Bei nicht ausreichenden Leistungen bietet die Lehrkraft dem Schüler bzw. der Schülerin (sowie den Erziehungsberechtigten) spezielle Beratungstermine an. Zentrale Inhalte der Beratungsgespräche werden dokumentiert. Zudem werden die Lernhinweise und die Unterstützungsangebote der Lehrkraft schriftlich festgehalten.